

Kreistagsdrucksache Nr. 061/21

AZ. GB2/A20

Anlage:2

Tagesordnungspunkt

Antrag CDU-Fraktion auf Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle Autismus

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Beschluss am 30.06.2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Verein „Autismus verstehen e.V. Reutlingen“ bezüglich der Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle Autismus im Landkreis Tübingen ins Gespräch zu gehen und unter Berücksichtigung der im Kreis Tübingen bereits vorhandenen Strukturen im Handlungsfeld Autismus bis 30.09.2021 eine Konzeption zu einem ergänzenden Beratungs- und Unterstützungsangebot für betroffene Familien und Einzelpersonen zu entwerfen. Das Konzept greift die im CDU-Antrag formulierten Eckpunkte auf.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 stellte die CDU-Fraktion im November 2019 erstmals einen Antrag auf Schaffung einer Anlaufstelle für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Asperger-Autismus-Syndrom. Im Antrag wurde auf das Modellprojekt im Landkreis Reutlingen verwiesen und eine verstärkte Qualifizierung des Personals bei der Jugend- und Sozialabteilung des Landratsamtes angeregt.

Mit Kreistagsdrucksache 037/21 nahm die Verwaltung ausführlich zu den im Landkreis Tübingen vorhandenen Strukturen im Handlungsfeld „Autismus“ Stellung und zeigte insbesondere auf, dass gesetzliche Grundlagen zu beachten seien, die geteilte Zuständigkeiten zur Folge haben. Der überwiegende Anteil an Beratungs- und Unterstützungsbedarf entsteht bei betroffenen Kindern und Jugendlichen und zieht die Zuständigkeit der Jugendabteilung nach Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) nach sich. In einem kleinen Teil der Fälle ist die Sozialabteilung im Rechtskreis Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) angesprochen.

Erst 2027/2028 soll über eine grundlegende Reform des SGB VIII eine ausschließliche Zuständigkeit der Jugendhilfe für Eingliederungshilfeleistungen im Kinder- und Jugendbereich umgesetzt werden. Ein Schritt auf dem Weg hin zum Ziel „Hilfen aus einer Hand“ zu gewährleisten.

Deshalb stellte die Verwaltung sowohl aus Perspektive des Jugendhilfeträgers als auch aus Perspektive des Eingliederungshilfeträgers die Verfahren, die eingesetzten Ressourcen und die vorhandenen Qualifikationen dar. In diesem Rahmen zeigte die Verwaltung mögliche Verbesserungen im Sinne des CDU-Antrags auf:

- Kontinuierliche Vernetzung zwischen den Fachabteilungen Jugend und Soziales im Handlungsfeld „Autismus“,

- Ausbau der Qualifizierung durch Teilnahme an der „AG Autismus“ und Teilnahme Mitarbeitender am Fortbildungsangebot des Vereins „Autismus verstehen e.V.“,
- Auftrag an die Jugendhilfe- und Sozialplanung für Menschen mit Behinderung die bestehenden Angebote fortlaufend zu erfassen, auf Bedarfslücken hin zu untersuchen und ggf. abteilungsübergreifend Maßnahmen zu entwickeln.

Im Rahmen der Sitzung des Sozial- und Kulturausschuss am 28.04.2021 bewertete die CDU-Fraktion die Aufarbeitung der Verwaltung zur Frage des Bedarfs eines zusätzlichen Beratungsangebotes positiv. Dennoch stellte die Fraktion zur Drucksache 037/21 erneut den Antrag auf Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle Autismus für Kinder und Jugendliche, Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störungen, sowie deren Angehörigen und allen Menschen, die mit diesen privat oder beruflich im Kontakt sind.

Die Fach- und Koordinierungsstelle solle spätestens zum Haushalt 2022 eingerichtet sein. Als Budget schlägt die CDU-Fraktion ca. 115.000.- € für Sach- und Personalkosten vor. Die Einrichtung der Stelle soll im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen ab Januar 2022 analog der weiteren beschlossenen Leistungen zunächst für zwei Jahre und danach synchronisiert mit dem „Freiwilligkeitspaket“ immer für drei Jahre erfolgen. Die Fach- und Koordinierungsstelle soll vorrangig die Aufgabe der Unterstützung haben und stellt ein spezielles Angebot für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung dar.

Der Antrag ist dieser Drucksache als Anlage 1 angefügt. Er enthält eine ausführliche Begründung.

In der Sitzung am 28.04.2021 wurde die Verwaltung beauftragt zur nächsten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 30.06.2021 nähere Informationen zur im Landkreis Reutlingen bereits bestehenden Fach- und Koordinierungsstelle einzuholen.

Die Leitung der Sozialabteilung hat am 07.06.2021 und 08.06.2021 ein ausführliches Gespräch sowohl mit dem Landkreis Reutlingen, Leitung Jugendabteilung und Leitung Fachdienst § 35 a SGB VIII als auch mit der 1. Vorsitzenden des Vereins „Autismus verstehen e.V. Reutlingen geführt.

Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse:

Die **Vertreter des Kreisjugendamtes Reutlingen** sehen die bestehende Fach- und Koordinierungsstelle Autismus welche beim Verein „Autismus verstehen e.V.“ verortet ist als Gewinn und deutliche Verbesserung des Beratungsangebotes für betroffene Familien.

Vor ca. 7 – 8 Jahren erreichten das Kreisjugendamt eine Vielzahl an Beschwerden betroffener Familien. Im Wesentlichen wurde kritisiert, dass die Eltern betroffener Kinder im Hilfeprozess eine hohe Zahl an unterschiedlichen Ansprechpartner*innen hätten, Reibungsverluste entstünden, die Orientierung schwierig sei und bei den unterschiedlichen - vor allem bei den behördlichen - Ansprechpartner*innen die fachliche Kompetenz im komplexen Feld der Autismus-Störungen unzureichend sei.

Im Rahmen eines danach vom Kreisjugendamt Reutlingen einberufenen und regelmäßig tagenden Qualitätszirkels unter Beteiligung verschiedenster Fachstellen und betroffener Eltern wurde im Landkreis Reutlingen der Bedarf an einer koordinierenden Stelle mit vertieftem Fachwissen zur Diagnose Autismus immer deutlicher. So entstand von 2015 bis 2018 zunächst das Modellprojekt einer Fach- und Koordinierungsstelle. Die Finanzierung erfolgte über Stiftungsgelder und Planungsmittel der Jugendhilfeplanung des Landkreises Reutlingen. Daneben kam über die Abordnung einer Sonderschullehrerin im Umfang von 64 % durch das Kultusministerium Baden-Württemberg auch von Beginn an qualifiziertes Personal zum Einsatz.

Nach Abschluss der Modellphase wird die Fachstelle nach entsprechendem Beschluss des Kreistages Reutlingen zunächst von 2019 bis 2021 ganz vom Landkreis finanziert. Die Fach- und Koordinierungsstelle Autismus ist derzeit mit 1,15 VZÄ besetzt und wird vom Landkreis Reutlingen aktuell mit 93.000 Euro jährlich bezuschusst.

Nach Einschätzung der dortigen Verwaltung wird diese Finanzierung auch 2022 fortgeführt.

Betroffene Kinder und Jugendliche haben einen differenzierten Hilfebedarf, der über eine Begleitung in Kindertageseinrichtung oder Schule hinausgeht. Eltern fühlen sich von der Vielzahl an unterschiedlichen Ansprechpartner*innen überfordert. Die Fachstelle ergänzt das bestehende Angebot durch einen sehr niedrigschwelligen Zugang und die neutrale Beratung und Unterstützung. Beratungsprozesse haben sich wahrnehmbar verkürzt und gleichzeitig vertieft. Die Fachstelle habe sich etabliert und wird auch von den zuständigen anderen Fachstellen wie z.B. am Schulamt sehr geschätzt.

Das Universitätsklinikum Tübingen hat das Modellprojekt eng begleitet und die Arbeit mithilfe einer Befragung betroffener Eltern und Kinder/Jugendlicher im März 2018 evaluiert. Die Fachstelle wird danach wegen der dort vorhandenen speziellen und vertieften Kompetenz zu allen Fragen rund um Autismus von betroffenen Familien als Mehrwert gesehen. Das Ziel einer verbesserten Informationsvermittlung wird erreicht.

Vorhandene Hilfen werden individueller und wirksamer in Anspruch genommen. Auch die beabsichtigte Reduzierung an Ansprechpartner*innen wird erreicht.

Die **1. Vorsitzende des Vereins** sieht die Fach- und Koordinierungsstelle Autismus als wirk-same Ergänzung der bestehenden Hilfestrukturen. Die Anbindung der Fachstelle an den Verein hat sich bewährt. Der Verein ist eine neutrale Institution mit hoher autismspezifischer Kompetenz. Diese sei für passgenaue und erfolgreiche Hilfen auch erforderlich, da die Anforderung an eine gelingende und zielführende Kommunikation in diesem Feld außerordentlich hoch sei.

Die Qualität der Arbeit spiegelt sich im positiven Feedback der Eltern wieder. In jährlichen Sachberichten wird die Arbeit ausführlich beschrieben und gegenüber dem Landratsamt die Verwendung des Zuschusses belegt. Neben der Einzelfallberatung werden auch vorhandene Selbsthilfestrukturen beraten und qualifiziert. Die Fachstelle engagiert sich auch stark in bestehenden Netzwerken und hat den Auftrag Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Im Jahr 2019 sind 406 Anfragen bezogen auf 399 Familien bearbeitet worden. Knapp 75 % der Anfragen gelten als fortgesetzte Fälle, da bereits in den vorhergehenden Jahren Kontakt zur Fachstelle bestand.

Die nachgehend übersandte Darstellung der Kooperationspartner*innen in 2020 verdeutlicht die hohe Anzahl an möglicher Ansprechpartner*innen im Fall und ist dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

Der Verein steht einer Ausweitung des Vereinsengagements in den Landkreis Tübingen hin-ein aufgeschlossen gegenüber. Wesentliche Kooperationspartner*innen seien dieselben wie in Reutlingen wie z.B. das Schulamt, die Agentur für Arbeit und die zentralen Ansprechpart-ner*innen der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik.

Hierin sieht der Verein Synergieeffekte. Gleichzeitig gäbe es im Landkreis Reutlingen eine gewisse Verstetigung und damit nach Einschätzung der 1. Vorsitzenden bei Bedarf auch freie Ressourcen des Vereins für Tübingen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 keine.

